

GEMEINDE DAISENDORF

KREIS ÜBERLINGEN

TEILBEBAUUNGSPLAN F. D. GEWANN „GÄRTLESBERG“ M. 1:1000

GEMÄSS § 2 UND § 5 B BAU G

Die Richtigkeit der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und der geometrischen Festlegung der Planung wird bescheinigt

....., den

Der Gemeinderat von Daisendorf hat in seiner Sitzung vom 28.4.1970 beschlossen, einen Bebauungsplan i.S. des BBauG. aufzustellen.

Daisendorf, den 28.4.1970



Meyer
Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit seiner Begründung sowie der Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurden am 13.1.1973, durch Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit seiner Begründung erfolgte in der Zeit vom 22.1.1973 auf die Dauer eines Monats

Daisendorf, den 25.2.1973



Meyer
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist - nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen - vom Gemeinderat als Satzung gem. § 10 BBauG. beschlossen worden.

Daisendorf, den 13.3.1973



M. J. Meyer
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist mit Erlaß vom
Az.: vom Landratsamt gem. § 11 BBauG.
genehmigt.

Überlingen, den

(Siegel)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und
Zeit der Auslegung sind am durch
ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Be-
bauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom
bis öffentlich ausgelegen.

Daisendorf, den

(Siegel)

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

WR = Reines Wohngebiet

II z.B. = zulässige Zahl der Vollgesch.

0,4 z.B. = Grundflächenzahl (GRZ) für mehrgeschossige Gebäude kann Befreiung nach § 21 A BaunutzV beansprucht werden.

 z.B. = Geschoßflächenzahl (GFZ)

 = Baugrenze

 = Hauptflucht der Baukörper

 = Abgrenzung unterschiedl. Nutz.

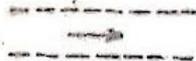
 = mit Leitungsrechten belastete Flächen

 = Umformer (Trafostation)

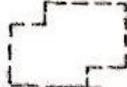
 = 20 kV-Kabeltrasse

 = Örtliche Verkehrsstrassen

GA, TGA = Garagen, Tiefgaragen

 = Grundstückszufahrten

 = Grenze d. räuml. Geltungsbereichs

 = Geplante Bebauung, in Einzelheiten nicht verbindlich.

II. Örtliche Bauvorschriften

Dachneigung: Die Dachneigung betr. 0- bzw. 22°
Blechverkleidungen sind nicht zulässig.

Einfriedigungen: Gartenmauern in jeder Form sind genehmigungspflichtig.
Die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Grundstücken müssen einheitlich ausgeführt werden.

Äußere Gestaltung: Für die Außenwände u. die Dächer sind möglichst wenig verschiedenartige Baustoffe zu verwenden.

Garagen: Garagen sind mit den Hauptbaukörpern zu verbinden.

III. Erläuterungen



= Bestehende Gebäude

$\frac{36}{2}$

z. B.

= Flurstücksnummern



= Vorhandene Flurstücksgrenzen



= Höhenlinie

Füllschema d. Nutzungsschablonen

| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
|------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |
| Dachneigung | Bauweise |

IV. Nachrichtliche Angaben

= von Bebauung und jeder sicht-
behindernder Bepflanzung frei-
zuhaltende Grundstücke oder
Grundstücksteile. Max. Höhe
von Bepflanzungen u.ä. = 0,60 m
über fertiger Straßenoberkante.

Planbearbeitung

20.9.1972

Dipl. Ing. Heimo Frenzl

Freier Architekt

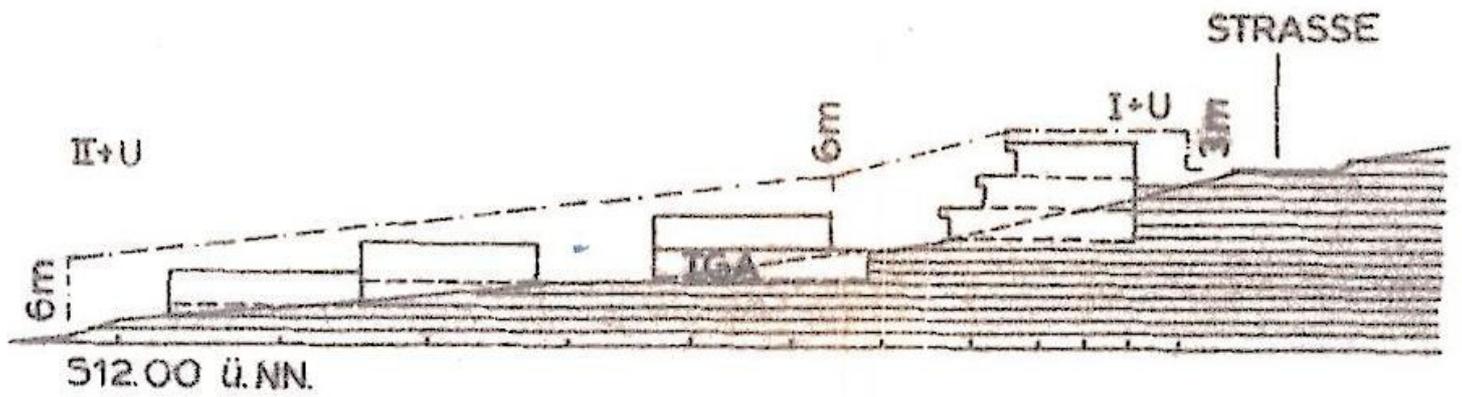
748 Sigmaringen

Hitzkofer Weg 5, Tel. 7339

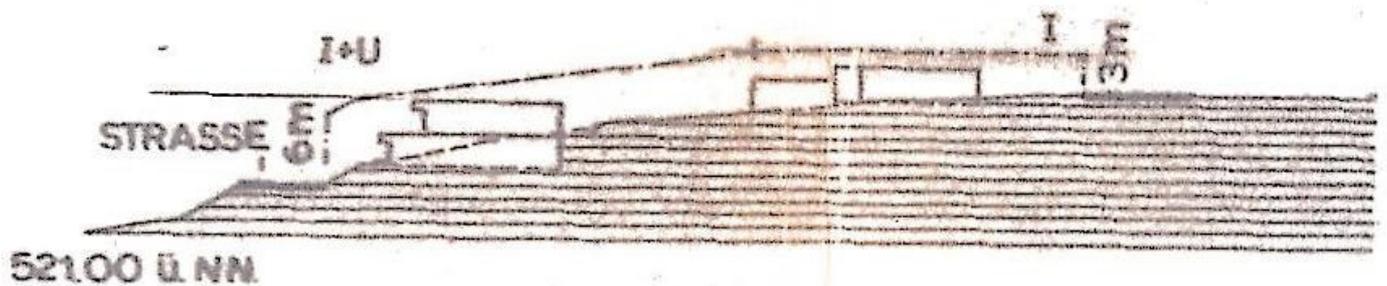
21.3.1973

nach der öffentlichen Auslegung
ergänzt

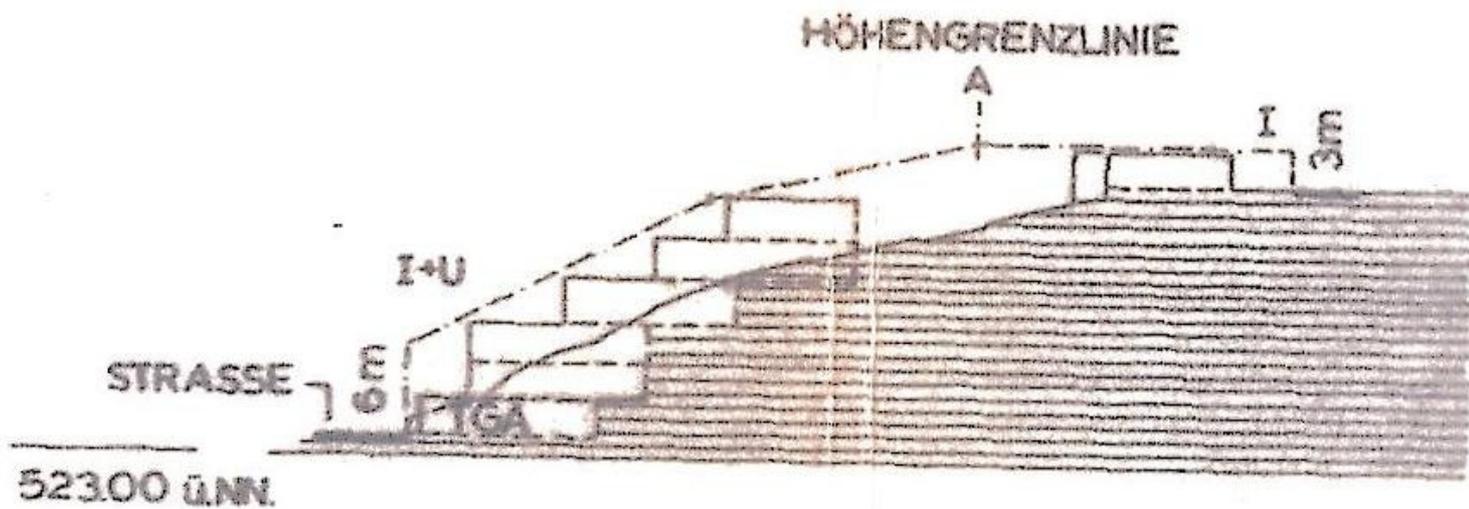
MAXIMALE HÖHENENTWICKLUNG NACH DEN
FESTLEGUNGEN DES REG. PRÄS. SÜDBADEN
VOM 2.5.1972



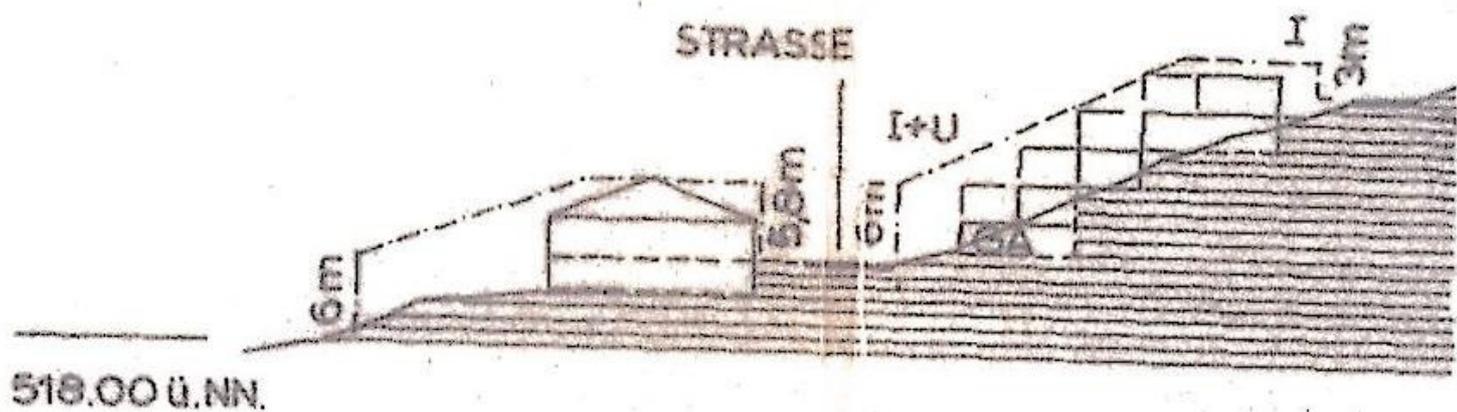
SCHNITT: 1-1



SCHNITT: 2-2



SCHNITT : 3 - 3



SCHNITT : 4 - 4